

Mitteilung an die Anleger des Umbrella Fund SZKB Fonds

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

mit den Teilvermögen

- SZKB Strategiefonds Zinsertrag Plus
- SZKB Strategiefonds Einkommen
- SZKB Strategiefonds Ausgewogen
- SZKB Strategiefonds Wachstum
- SZKB Ethikfonds Einkommen
- SZKB Ethikfonds Ausgewogen
- SZKB Aktienfonds Schweiz ESG
- SZKB Dividendenfonds Schweiz Plus ESG
- SZKB Ethikfonds Kapitalgewinn
- SZKB Indexanlagen Ausgewogen
- SZKB Indexanlagen Kapitalgewinn
- SZKB Ethikfonds Wachstum
- SZKB Indexanlagen Wachstum
- SZKB Obligationenfonds CHF ESG
- SZKB Strategiefonds ESG Einkommen
- SZKB Strategiefonds ESG Ausgewogen
- SZKB Strategiefonds ESG Wachstum
- SZKB Strategiefonds ESG Kapitalgewinn

I. Übergang der Depotbankfunktion auf die UBS Switzerland AG

Im Zusammenhang mit der Fusion der Credit Suisse (Schweiz) AG mit der UBS Switzerland AG geht die Funktion als Depotbank für den Fonds bzw. sämtliche darin aufgeführten Teilvermögen auf die UBS Switzerland AG, Zürich, über. Die Fusion könnte bereits per 1. Juli 2024 erfolgen, vorbehaltlich aller ausstehenden behördlichen Genehmigungen.

Delegationen an Vermögensverwalter der Teilvermögen bleiben durch die Übernahme unberührt.

Die Übernahme ist für die Anleger kostenlos.

II. Änderungen des Fondsvertrags

§1 – Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

Ziff. 3 (Änderung hervorgehoben):

«3. Depotbank ist die **UBS Switzerland AG**, Zürich.»

III. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der UBS Fund Management (Switzerland) AG und bis zur Handelsregistereintragung der Fusion bei der Credit Suisse (Schweiz) AG als Depotbank sowie ab der Handelsregistereintragung bei der UBS Switzerland AG als Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Basel und Zürich, den 13.06.2024

Die Fondsleitung: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich